

# Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht  
der stationären Langzeitpflege 2023



# DIE PFLEGEFINANZIERUNG

## Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim) zuständig.

## Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohnende einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Dieser Anteil beträgt höchstens 20 % des höchsten BESA-Ansatzes. Das entspricht maximal Fr. 23.- pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und Betreuung müssen von den Heimbewohnenden selber bezahlt werden.

### **BEISPIEL** (Kosten pro Tag / Jahr 2023)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr. 170.00
Pflegekosten (z. B. BESA 10)	Fr. 265.50
<b>Total Heimtaxen</b>	<b>Fr. 435.50</b>
Total Pflegekosten	Fr. 265.50
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr. 96.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr. 169.50</b>
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr. 23.00
<b>Restfinanzierung durch die öffentliche Hand</b>	<b>Fr. 146.50</b>

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle. Die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die pflegebedürftige Person finanziert selbst im erwähnten Beispiel somit Fr. 170.- für die Hotellerie sowie Fr. 23.- für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 193.-). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen etc.) zur Verfügung.

## Geltendmachung (Anmeldung)



Für die Anmeldung zur Pflegefinanzierung muss das offizielle Formular der Ausgleichskasse Schwyz ausgefüllt werden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Anspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

## Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über Gebühr belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

## Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.- / Tag) berücksichtigt.

## Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeintritt» unterstützen.

### **Kontaktieren Sie uns:**

**Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz**  
**Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen**  
 Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53  
 6431 Schwyz  
 041 819 04 54  
[bruno.buergler@aksz.ch](mailto:bruno.buergler@aksz.ch)  
[www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)

# JAHR 2023 – ZAHLEN UND FAKTEN

<b>Gesamtausgaben</b> (in Franken)	<b>41'735'464.70</b>
Vorjahr	39'825'917.15
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 4.8 %

## Kostenwachstum – Gründe

### **Höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohner**

Die Pflegefinanzierung ist eine individuelle Leistung, die im Einzelfall von den persönlichen Pflegekosten gemäss Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System (BESA) abhängig ist.

Ein Vergleich der Pflegefinanzierungskosten nach BESA-Stufen der Jahre 2022 und 2023 zeigt, dass die Kosten und die Anzahl Auszahlungen in den Pflegestufen 8 bis 12 angestiegen sind. Hingegen ist in den Pflegestufen 6 und 7 eine Abnahme zu verzeichnen.

Eine höhere Pflegebedürftigkeit führt zu einem BESA-Anstieg und folglich zu höheren Pflegekosten. Der Anteil der Krankenkasse steigt je BESA-Anstieg konstant um Fr. 9.60 pro Tag. Der Eigenanteil des Heimbewohners ist fixiert bei maximal Fr. 23.- pro Tag. Folglich gehen die Mehrkosten bei höherer Pflegebedürftigkeit zu einem grossmehrheitlichen Anteil zu Lasten der öffentlichen Hand.

### **Anstieg der Auszahlungen**

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2023 die Auszahlungen um 773 auf 20'226 (Vorjahr 19'453) zugenommen haben, was einem Anstieg von rund 4 % entspricht. Dies lässt darauf schliessen, dass die Auslastung in den Heimen im Jahr 2023 zugenommen hat.

### **Schliessung des Pflegeheims St. Anna in Steinerberg**

Das Pflegeheim St. Anna schloss per Ende März 2023. Es hatte die günstigsten Pflegekosten aller Pflegeheime im Kanton Schwyz. Die Bewohner mussten umplatziert und von anderen Pflegeheimen im Kanton Schwyz aufgenommen werden, weshalb infolge höherer Pflegekosten Mehrkosten entstanden.

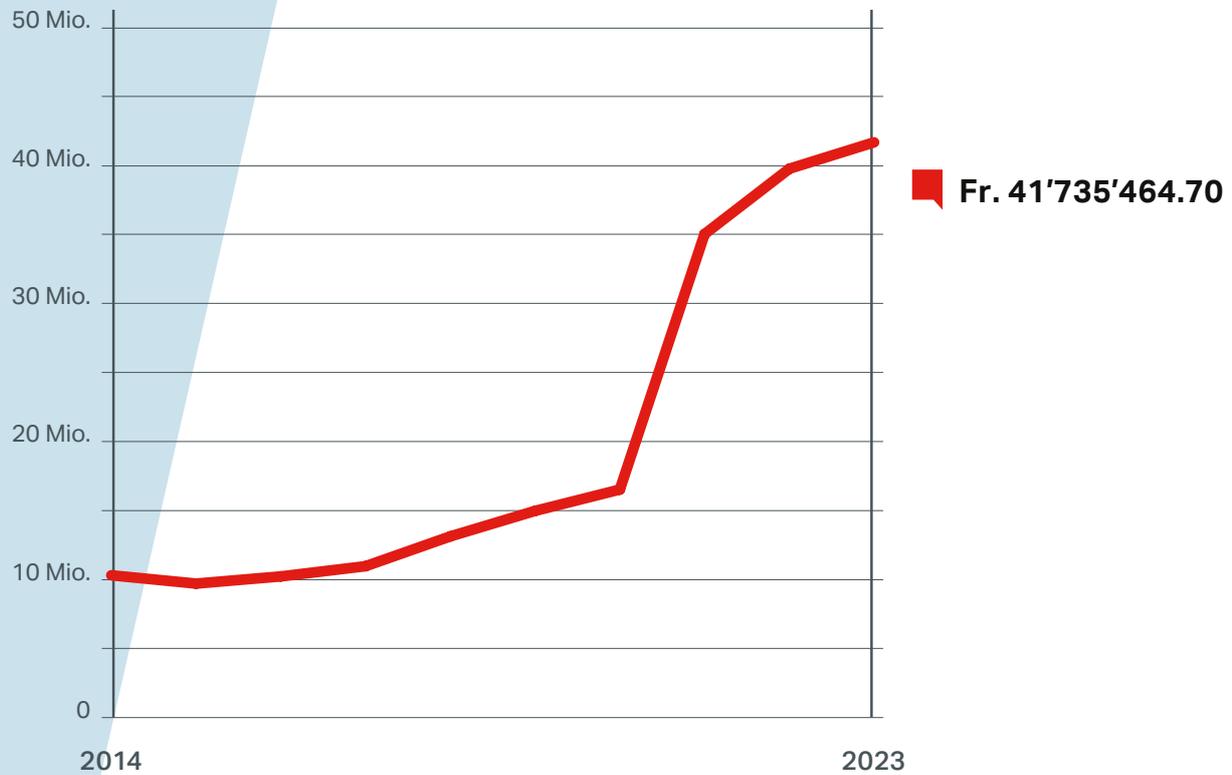
<b>Neuanmeldungen</b>	<b>1'021</b>
Vorjahr	1'024
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 0.3 %
<b>Verarbeitete Gesuche</b>	<b>20'226</b>
Vorjahr	19'453
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 4 %
<b>Anspruchsberechtigte Personen</b>	<b>2'319</b>
Vorjahr	2'341
<b>Durchführungskosten</b> (in Franken):	<b>430'846.00</b>
Vorjahr	496'967.00

Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

# BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2023

Gemeinde	Einwohner 31.12.2022	Gemeindetreffnis
Schwyz	15'575	3'958'045.85
Arth	12'270	3'118'152.30
Ingenbohl	9'165	2'329'084.40
Muotathal	3'491	887'161.35
Steinen	3'675	933'920.90
Sattel	2'010	510'797.55
Rothenthurm	2'511	638'115.75
Oberiberg	854	217'025.45
Unteriberg	2'429	617'277.25
Lauerz	1'118	284'115.25
Steinerberg	949	241'167.60
Morschach	1'191	302'666.60
Alpthal	615	156'288.80
Illgau	806	204'827.30
Riemenstalden	84	21'346.75
Gersau	2'376	603'808.45
Lachen	9'341	2'373'810.95
Altendorf	7'183	1'825'402.45
Galgenen	5'316	1'350'945.20
Vorderthal	975	247'774.95
Innerthal	178	45'234.80
Schübelbach	9'543	2'425'144.85
Tuggen	3'322	844'213.70
Wangen	5'451	1'385'252.50
Reichenburg	4'045	1'027'948.35
Einsiedeln	16'229	4'124'245.60
Küssnacht	13'840	3'517'133.50
Wollerau	7'496	1'904'944.55
Freienbach	16'750	4'256'646.35
Feusisberg	5'442	1'382'965.40
<b>TOTAL</b>	<b>164'230</b>	<b>41'735'464.70</b>

# MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2014	10'423'019.40
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65
2021	35'099'328.30
2022	39'825'917.15
2023	41'735'464.70



## **KONTAKT**

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8  
Postfach 53  
6431 Schwyz  
041 819 04 25  
[info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch)  
[www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)*